

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.388.017

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2437/J-NR/2020

Wien, am 21. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 22.06.2020 unter der **Nr. 2437/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage **betreffend 360 Euro zusätzliche Familienbeihilfe** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 6 und 7

- *Werden die 360 Euro in Form einer einmaligen Zahlung im Rahmen der Familienbeihilfe ausbezahlt?*
- *Wird dieser Betrag pro Kind eines jeden Familienbeihilfenbeziehers lt. § 8 FLAG ausbezahlt?*
- *Wenn nein, wie lauten die Grundvoraussetzungen für den Bezug der 360 Euro?*
- *Bis zu welchem Datum muss ein Anspruch auf Familienbeihilfe bestehen, um auch einen Anspruch auf die 360 Euro zu haben?*
- *Kommt es zu einem höheren Anspruch, wenn für das Kind zusätzlich Fördergeld lt. §8 Abs. 4 FLAG bezogen wird?*

Mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2020 wurde in Artikel 3 das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert. Der neu eingefügte § 8 Abs. 9 FLAG 1967 sieht vor, dass sich die Familienbeihilfe für den September 2020 um eine Einmalzahlung von 360 Euro für jedes Kind erhöht (sogenannter Kinderbonus). Umfasst sind auch jene Kinder, für die die erhöhte Familienbeihilfe wegen einer erheblichen Behinderung gewährt wird.

Zur Frage 4

- *Erfolgt die Auszahlung automatisch?*

Der Kinderbonus wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den September 2020 automationsunterstützt ausgezahlt, es ist daher kein Antrag erforderlich.

Zur Frage 5

- *Werden diese 360 Euro auch an Familienbeihilfebezieher im Ausland ausgezahlt?*

Der Kinderbonus wird auch für Kinder gewährt, die sich in der EU/im EWR/ in der Schweiz aufhalten. Der Kinderbonus wird – wie die Familienbeihilfe - an das Preisniveau im Wohnstaat des Kindes angepasst.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Wird durch die Auszahlung der FLAF zusätzlich belastet?*
- *Wenn nein, aus welchem Fonds wird dieses Geld kommen?*

Die Kosten, die für die Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 anfallen, werden aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds getragen.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Werden die 360 Euro zusätzlich zum dem mit der Familienbeihilfe für September ausbezahlten Schulstartgeld von 100 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren gezahlt?*
- *Wenn nein, fällt die Schulstartbeihilfe im Jahr 2020 einmalig weg oder planen Sie sogar deren dauerhafte Abschaffung?*

Der Kinderbonus wird zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Schulstartgeld für den September 2020 gewährt. Es ist nicht daran gedacht, das Schulstartgeld abzuschaffen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

